



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 24.06.2019 - Nummer 233

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

233 Curriculum für das Joint-Masterstudium Urban Studies (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Curriculum für das Joint-Masterstudium Urban Studies in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Joint-Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien besteht darin, den Studierenden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen der sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Stadtforschung zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern (Stadtplanung, Sozialplanung, Projektmanagement, Politikberatung, Kultur- und Wissenschaftsjournalismus, Forschung und ähnliches) benötigen und die sie für ein eventuelles Doktoratsstudium vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urban Studies an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt,

- städtische Gesellschaften und urbane Räume in Europa mit Hilfe einschlägiger und fortgeschrittener Theorie- und Methodenkenntnisse zu analysieren;
- die theoretischen Ansätze der stadtwissenschaftlichen Forschung, von einem internationalen und interdisziplinären Kreis an Lehrenden vermittelt, zu verstehen und im analytischen Arbeiten anzuwenden;
- Lösungen für urbane Problembereiche zu entwickeln und Prinzipien der wissenschaftlichen Politikberatung umzusetzen;
- Projekte selbständig zu erarbeiten und zu managen sowie Projektpräsentationen zielgruppenadäquat auszurichten;
- in einem multidisziplinären und internationalen Team zu arbeiten, Unterschiede in den Fachsprachen der anderen Disziplinen sowie Probleme einer interkulturellen Kommunikation zu reflektieren.

In diesem Joint-Masterstudium besteht die Möglichkeit, zwischen drei Spezialisierungsvarianten auszuwählen: 1) Classical Track, 2) Practice Track und 3) Research Track. Ergänzend zum allgemeinen Studium der Stadtforschung im Classical Track bieten der Practice Track eine praxisorientierte Ausbildung und der Research Track eine forschungsfokussierte Ausbildung mit Perspektive auf ein anschließendes Doktoratsstudium an.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urban Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Joint-Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien der Geographie, der Soziologie, der Kultur- und Sozialanthropologie sowie der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Masterstudium zu absolvieren sind.

Die Unterrichtssprache im Joint-Masterstudium "Urban Studies" ist Englisch. Das Studium setzt jedenfalls Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) voraus.

Das Aufnahmeverfahren für das Joint-Masterstudium erfolgt jährlich an der Vrije Universiteit Brussel. Bereits im Bewerbungsverfahren muss von der Studienwerberin oder vom Studienwerber die präferierte Variante der drei möglichen Studienspezialisierungen angegeben werden. Die Festlegung der Spezialisierung erfolgt im Rahmen des Aufnahmeprozesses durch die Aufnahmekommission, wobei die Vorbildung (z.B. Praxiserfahrung) im Hinblick auf die gewählte Variante berücksichtigt wird.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Joint-Masterstudiums Urban Studies ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt *MSc* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module und Modulbeschreibungen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Masterstudium Urban Studies wird von folgenden sechs Universitäten in vier europäischen Universitätsstädten bestritten, die sich im Rahmen des UNICA-Netzwerks durch schriftliche Vereinbarungen zur

Durchführung verpflichtet haben:

ULB	Brüssel: Université libre de Bruxelles - Institut de Sociologie / CRU - Centre de Recherche Urbaine and Institut de Géographie / IGEAT - Institut de Gestion de L'Environnement et d'Aménagement du Territoire
VUB	Brüssel: Vrije Universiteit Brussel – Departement Geografie / Cosmopolis Centre for Urban Research
UW	Wien: Universität Wien – Institut für Geographie und Regionalforschung
UK	Kopenhagen: Københavns Universitet – Institut for Kunst- og Kulturvidenskab
UAM	Madrid: Universidad Autónoma de Madrid – Departamento de Geografía / Catedrático de Geografía Humana
UCM	Madrid: Universidad Complutense de Madrid – Departamento de Sociología II

In den Modulen 14, 15, 16 und 17 können nach Maßgabe des Angebots und nach Abstimmung mit der verantwortlichen Hochschule Lehrveranstaltungen und das Praktikum auch an den Partneruniversitäten, die in der Regel im Rahmen von Erasmus+ Mobilitätsprogrammen mit der Vrije Universiteit Brussel (VUB) institutionell verbunden sind, absolviert werden.

(2) Jede Universität ist für bestimmte Module verantwortlich – wie im folgenden Absatz (3) festgelegt. Die Studienprogrammabfolge sowie die damit einhergehende Studierendenmobilität sind abhängig von der gewählten Studienspezialisierung (Classical, Practice bzw. Research Track). Die Studierenden aller drei Studienspezialisierungen starten im Wintersemester an den Brüsseler Universitäten VUB sowie ULB und absolvieren das Sommersemester an der Universität Wien (UW). Danach teilen sich die Programm- und Mobilitätspfade. Im Classical Track absolvieren die Studierenden nach dem 2. Semester verpflichtend das Wintersemester an der Universität Kopenhagen und das Sommersemester an den beiden Universitäten in Madrid (UAM und UCM). Studierende des Practice oder Research Tracks absolvieren im 3. und 4. Semester ihr Pflichtmodul „Elective Courses“ sowie ein verpflichtendes Praktikum an a) Partneruniversitäten oder b) den drei Stammuniversitäten VUB, ULB und UW.

Die an den beteiligten Universitäten erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen bzw. Module gelten von allen Hochschulen durch das jeweils studienrechtlich zuständige Organ für dieses Curriculum als erbracht und sind zu akzeptieren.

Für die Studienspezialisierung „Classical Track“ absolvieren die Studierenden die Module 1 bis 13, für die Studienspezialisierungen „Practice Track“ und „Research Track“ absolvieren die Studierenden die Module 1 bis 8 sowie die Module 14 und 15 bzw. die Module 16 und 17.

Überblick über die Module

Nr.	Bezeichnung	ECTS	Verantwortlich
	<i>für Studierende des Classical Tracks, Practice Tracks und Research Tracks:</i>		
1.	Geographies of a Globalizing Europe	6	VUB
2.	Urban Social Geography	6	VUB
3.	Urban Sociology	5	ULB

4.	Urban Economic Geography	5	ULB
5.	Urban Analysis I & II	8	VUB, ULB
6.	Urban Transitions	7	UW
7.	Urban Planning and Development	7	UW
8.	Urban Analysis III	6	UW
	<i>nur für Studierende des Classical Tracks:</i>		
9.	Urbanism and Architecture	8	UK
10.	Urban Culture and Cultural Theory	8	UK
11.	Urban Analysis IV	4	UK
12.	The Sustainable and Liveable City	10	UAM, UCM
13.	Governance and Local Welfare	10	UAM, UCM
	<i>nur für Studierende des Practice Tracks:</i>		
14.	Practice Elective Courses	25	VUB & andere
15.	Practice Internship	15	VUB & andere
	<i>nur für Studierende des Research Tracks:</i>		
16.	Research Elective Courses	25	VUB & andere
17.	Research Internship	15	VUB & andere
	<i>für alle Studierenden:</i>		
	Masterarbeit (25 ECTS) und Masterprüfung (5 ECTS)	30	VUB, ULB, UW, UK, UAM, UCM
	Masterstudium Urban Studies insgesamt	120	

Modulbeschreibungen

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 1: Geographies of a Globalizing Europe	ECTS Punkte	6
Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		

Studienziele (Kompetenzen): Dieses einführende Modul bietet einen Orientierungsrahmen für das gesamte Curriculum, indem eine Vielzahl theoretischer und thematischer Perspektiven bezüglich der „Geographien der Globalisierung“ beleuchtet werden. Die Rolle Europas und der Stellenwert seiner Städte und Regionen in Globalisierungsprozessen werden eingehend dargestellt. Der Fokus liegt auf den Prozessen der De- und Re-Territorialisierung, die als intrinsisches Element der Globalisierung gesehen werden. Analytisch und empirisch wird auf die Entstehung „Europas“ und der Europäischen Union Bezug genommen, die ein wichtiger Maßstab für politische, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen darstellen. Begründet wird diese Wichtigkeit anhand der Restrukturierung von Staaten als auch subnationaler Regionen und Städte, was zur Entwicklung neuer Territorien, Räume, Maßstäbe und Netzwerke führt. Die Rolle von Städten und Regionen innerhalb dieser Konstellation ist zentral, um ein fortgeschrittenes Verständnis der Geographien des globalisierenden Europas zu entwickeln.

Dieses Modul besteht aus einer Kombination aus Vorlesungen und auf Diskussion fokussierten Seminaren.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)

Modul 2: Urban Social Geography	ECTS Punkte	6
--	--------------------	----------

Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick über die theoretischen Kerndebatten der Stadtforschung zu geben, die speziell auf räumliche und geographische Dimensionen von Städten und Urbanisierung Bezug nehmen. Dabei wendet dieses Modul einen pluralistischen Ansatz in der theoretischen Stadtforschung an. Die Inhalte umfassen urbane Systemperspektiven, sie beleuchten Perspektiven der Wirtschaftsgeographie (z.B. world-city formation), sie diskutieren urbane Diversität und Segregation sowie Transport und Mobilität und untersuchen die Überschneidungen von Kultur und Stadtentwicklung.

Dieses Modul kombiniert Vortragseinheiten, Diskussionen, Gastvorträge und Exkursionen in ausgewählte belgische Städte.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Verantwortlich: Université libre de Bruxelles (ULB)

Modul 3: Urban Sociology	ECTS Punkte	5
---------------------------------	--------------------	----------

Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul entwickelt einen soziologischen Ansatz der Stadtforschung in Bezug auf gegenseitige Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Stadt. Ausgehend von der grundlegenden Annahme, dass Städte soziale Produkte (ein physischer und sozialer Raum, der von sozialen, ökonomischen und politischen Logiken gestaltet wird) darstellen, wird auch auf den Aspekt des „Investitionsumfelds“ eingegangen, das aus sozialen Repräsentationen und Bedeutungen besteht. Dieses Umfeld wird von einer Vielzahl von Ressourcen und Limitierungen repräsentiert, die sowohl für Akteure als auch für soziale Gruppen gelten.

Der erste Teil des Moduls beschäftigt sich mit verschiedenen theoretischen Stadtansätzen. Der zweite Teil fokussiert auf spezifische städtische Fallbeispiele weltweit, die die Studierenden in Lese- und Vorlesungseinheiten diskutieren.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

Verantwortlich: Université libre de Bruxelles (ULB)		
Modul 4: Urban Economic Geography	ECTS Punkte	5
Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Dieses Modul nimmt eine politisch-ökonomische Perspektive zu sozialräumlichen Konfigurationen in der Stadt ein und fokussiert dabei auf Europa und weitere Beispiele aus Kontexten des fortgeschrittenen Kapitalismus. Es wird dabei versucht, sowohl einen kritischen als auch empirischen Ansatz hinsichtlich urbanen Wandels einzunehmen. Das Modul kombiniert dabei Einblicke aus Theorien der makroökonomischen Veränderungen sowie Konzeptualisierungen der Rollen von Akteuren und Institutionen, die den urbanen Wandel in verschiedenen städtischen Kontexten vorantreiben. Spezielle Beachtung finden hier Prozesse der Metropolisierung durch Re- und Desinvestition in Stadtteile sowie die Anwendung unternehmerischer Rahmenbedingungen in (politischen) Steuerungsprozessen in Städten. Ein Hauptziel dieses Moduls ist es, die allzu beliebten Repräsentationen zu entflechten, die zur Naturalisierung, Idealisierung und Entpolitisierung von urbanen Veränderungen in Zeiten der Globalisierung tendieren. Vielmehr werden in diesem Modul Städte als soziale und politische Konstrukte angesehen, die aus Machtkonstellationen innerhalb sozialer Kräfte im Rahmen historischer Umstände entstehen.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS)		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB), Université libre de Bruxelles (ULB)		
Modul 5: Urban Analysis I & II	ECTS Punkte	8
Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): In Urban Analysis I lernen die Studierenden verschiedene Forschungsmethoden der Sozialwissenschaften kennen, die zur Analyse urbaner Umgebungen – insbesondere deren Strukturen und Prozesse – verwendet werden. Studierende erwerben vorwiegend Kompetenzen in den Methoden sekundärer Statistikanalysen, urbaner Semiotic und Mental Mapping, urbaner Ethnographien sowie qualitativer Interviews. Zusätzlich erwerben die Studierenden praktische Forschungskompetenzen, indem sie in Kleingruppen verschiedene Methoden zur Analyse eines Stadtteils in Brüssel anwenden. Der Leistungsnachweis in Urban Analysis I erfolgt in Form einer Präsentation der Zwischenergebnisse für StudierendenkollegInnen und Lehrveranstaltungsvortragende. Aufbauend auf Urban Analysis I wird in Urban Analysis II die Perspektive von BewohnerInnen und StadtteilnutzerInnen sowie deren Wahrnehmungen und Erfahrungen um die Ebene der institutionellen AkteurInnen (die sogenannten Stakeholder) erweitert. Hier werden deren Visionen, Projekte und Machteinflüsse betrachtet. Dazu werden inhaltlich die Dimensionen von Planungsinstrumenten und -regulierungen, HauptakteurInnen und existierende Projekte zu den Zwischenergebnissen der Stadtteilanalyse in Urban Analysis I hinzugefügt.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (8 ECTS)		

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 6: Urban Transitions	ECTS Punkte	7
Die Zulassung zu Modul 6 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen		
Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den Themen „Urban Population Dynamics“ (mit einer Schwerpunktsetzung auf Fragen der Migration und Integration) sowie „Geographies of Innovation and Transitions“ (Prozessen sozioökonomischer Innovation in Städten) auseinander. Nach Absolvierung des Moduls können Studierende (1) zentrale städtische Transformationen, die sich aus demographischen Entwicklungen und sozioökonomischen Innovationen ergeben, theoriebasiert beschreiben und diskutieren; (2) die den Veränderungen zu Grunde liegenden Prozesse mittels geeigneter Indikatoren analysieren und interpretieren; (3) die Umgestaltung von Städten in ihren Wirkungen und Wechselwirkungen auf sozial-räumliche Integrationsprozesse und sozioökonomische Entwicklungspotenziale beurteilen und mit relevanten Stakeholdern diskutieren.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (7 ECTS)		

Verantwortlich: Universität Wien (UW)		
Modul 7: Urban Planning and Development	ECTS Punkte	7
Die Zulassung zu Modul 7 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		

Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit den zwei Themengebieten „Principles of Urban Planning and Urbanism“ sowie „Contemporary Challenges in Urban and Regional Development“.

Nach Absolvierung des Moduls können Studierende

- (1) die Grundprinzipien des europäischen Städtebaus sowie der Stadt- und Regionalplanung auf Basis historischer und aktueller Konzepte nachvollziehen und bewerten;
- (2) auf relevante Planungsverständnisse und Paradigmen anhand europäischer Beispiele zurückgreifen und die Rolle unterschiedlicher Gesellschaftsmodelle und politischer Rahmenbedingungen reflektieren;
- (3) aktuelle Herausforderungen in der Entwicklung von Städten und Stadtregionen insbesondere im Hinblick auf die Rolle der „grand challenges“ (insbesondere Klimawandel und demographischer Wandel) und deren Auswirkungen auf aktuelle Transformationsprozesse sowie auf stadtgeographische Konzepte erkennen und die entsprechenden raumplanerischen Strategien verstehen;
- (4) den Vergleich mit Urbanisierungsprozessen in Stadtregionen anderer Kontinente anstellen, indem sie auf konkrete Beispiele aus europäischen Stadtregionen zurückgreifen können;
- (5) mit themenrelevanten Institutionen und Stakeholdern aus Forschung und Praxis theoriebezogene Diskurse, die auch themenübergreifend sowie transdisziplinär sind, führen.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

Verantwortlich: Universität Wien (UW)

Modul 8: Urban Analysis III	ECTS Punkte	6
------------------------------------	--------------------	----------

Die Zulassung zu Modul 8 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 5 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)

Studienziele (Kompetenzen): In diesem Modul vertiefen die Studierenden die in „Urban Analysis I & II“ erworbenen methodischen Kenntnisse, indem diese in ein konkretes Forschungsdesign integriert werden, das Bezug auf die Masterarbeit der Studierenden nimmt.

Nach Absolvierung des Moduls können Studierende

- (1) die relevanten Fachdiskurse im geplanten Thema der Masterarbeit im Sinne eines state-of-the-art zusammenfassen;
- (2) Forschungsfragen formulieren und durch eine begründete Auswahl und Anwendung von mixed-methods-Ansätzen methodisch konzeptualisieren;
- (3) ein konsistentes Forschungsdesign für wissenschaftliche Arbeiten erstellen.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)		
Modul 9: Urbanism and Architecture	ECTS Punkte	8
Die Zulassung zu Modul 9 setzt innerhalb des Classical Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, die wichtigsten Stilrichtungen in der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts kennenzulernen und die Form und Funktion ausgewählter Bautypen darzustellen. Beispiele aus Kopenhagen stehen im Vordergrund dieses Moduls und werden gleichzeitig in Beziehung zu internationalen Entwicklungen gebracht. Folgende städtebauliche Themen sollen behandelt werden: • Stadtgeschichte und städtische Platzanlagen • Moderne Institutionen in der Stadt: Parlamente, Universitäten, Schulen • Verkehrsbauten: Häfen, Brücken, Bahnhöfe, Flughäfen, U-Bahnen • Kulturbauten für das Bürgertum: Museen, Theater, Konzerthäuser • Vergnügungsstätten für die Massenkultur: Vergnügungsparks, Tiergärten, Aussichtspunkte • Wohnkulturen des Bürgertums und der Arbeiterklasse • Funktionalismus und Moderne: der nordische Funktionalismus • Stadtwachstum, Suburbanisierung und neue Städte • Städte in der Aufmerksamkeitsökonomie		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (8 ECTS)		

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)		
Modul 10: Urban Culture and Cultural Theory	ECTS Punkte	8
Die Zulassung zu Modul 10 setzt innerhalb des Classical Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das Ziel dieses Moduls ist es, Prinzipien eines kulturtheoretischen Zugangs zur Stadt zu entwickeln. Das Modul beschäftigt sich eingehend mit bahnbrechenden Texten aus der Tradition der Kulturtheorie des 20. Jahrhunderts. Ziel ist es, Schlüsselkonzepte zu definieren, die es uns erlauben, die Stadt als Urbanität zu verstehen, d.h. als komplexes Kulturphänomen. Eine Vielfalt von Diskursen kann zu diesem Projekt beitragen: architektonische und literarische, aber auch soziologische und philosophische Themen sollen bei der Lektüre bedeutender theoretischer Texte erörtert werden. Beispiele aus der Geschichte europäischer Metropolen von 1850 bis zur Gegenwart sollen uns dabei helfen, die analytischen Perspektiven der Kulturtheorie zu verstehen. Auf diese Weise sollen die Grundlagen für eine interdisziplinäre Urbanitätsforschung gelegt werden.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (8 ECTS)		

Verantwortlich: Københavns Universitet (UK)		
Modul 11: Urban Analysis IV	ECTS Punkte	4
Die Zulassung zu Modul 11 setzt innerhalb des Classical Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): In Form von Fallstudien sollen Prinzipien für eine interdisziplinäre Urbanitätsforschung entwickelt und getestet werden. Diese Fallstudien beziehen sich auf die räumlichen und soziokulturellen Zustände einer Metropolregion wie etwa Kopenhagen rund um die 2000er Jahre. Verschiedene fachliche und wissenschaftliche Zugänge zur aktuellen Stadtentwicklung werden im Zuge dieses Moduls erläutert.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (4 ECTS)		

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)		
Modul 12: The Sustainable and Liveable City	ECTS Punkte	10
Die Zulassung zu Modul 12 setzt innerhalb des Classical Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Die Inhalte dieses Moduls fokussieren auf die Komplexität des urbanen Ökosystems aus einer integrativen Sicht. Die Bestandteile urbaner Ökosysteme (biotisch, abiotisch und anthropisch) werden hinsichtlich der Auswirkungen humaner Aktivitäten und deren Nachhaltigkeitsauswirkungen behandelt. Zusätzlich behandelt dieses Modul drei weitere urbane Säulen (die physische, gebaute und sozioökonomische) mittels eines detaillierten Ansatzes hinsichtlich ausgewählter Themen (bspw. Transport, Gebäudetypologie, historisches Erbe) als archetypische Situationen, in welchen urbane Nachhaltigkeit und Lebensqualität aus einer theoretischen und anwendungsorientierten Perspektive analysiert werden können. Das Modul berücksichtigt auch die planerische Fragestellung, inwiefern Stadtplanung und Stadtplanungspraktiken eine bessere städtische Lebensumgebung für alle Beteiligten herstellen kann.		
Es werden Kompetenzen hinsichtlich anwendungsorientierter Methoden und Techniken vermittelt, um ökologische und soziale Prozesse in der Stadt zu analysieren. Basierend auf praktischen Diagnosen werden Trends und Entwicklungsrichtlinien für urbane Systeme entwickelt. Die Suche nach, die Auswahl sowie Verwendung von qualitativen und quantitativen Daten wird vermittelt, um eine kritische und datenbasierte Argumentationsweise zu entwickeln. Letztlich gilt es, anwendungsorientierte Handlungsempfehlungen bezüglich der Forschungsthemen zu entwickeln.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (10 ECTS)		

Verantwortlich: Universidad Autónoma de Madrid (UAM) y Universidad Complutense de Madrid (UCM)		
Modul 13: Governance and Local Welfare	ECTS Punkte	10
Die Zulassung zu Modul 13 setzt innerhalb des Classical Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente und Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Studienziele (Kompetenzen): Das allgemeine Ziel dieses Moduls ist es, das System der lokalen Governance, insbesondere die Versorgung mit öffentlichen Gütern in Hinblick auf drei Aspekte zu untersuchen: (1) Praktiken des Wohnens: betrifft Grundmuster des Wohnens, Haushaltsveränderungen, Versorgung mit Sozialwohnungen, Nutzung des öffentlichen Raums und seine Veränderungen (2) Zugang zu und Nutzung örtlicher Dienstleistungen: Analyse örtlicher Dienstleistungen in Bezug auf unterschiedliche Sozialräume und deren kulturelle und ökonomische Diversität; Angebot von und Nachfrage nach örtlichen Dienstleistungen. (3) Städtische Governance, aus der Bewohnerperspektive sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen im Stadtteil. Untersuchung der Diversität der Bewohner, in Bezug auf deren soziale und ökonomische Lage, Alter, Geschlecht, Ethnie, Staatsbürgerschaft, Haushaltstyp u.a. Das Modul widmet sich auch den lokalen Machtstrukturen in verschiedenen europäischen Ländern und den Entscheidungsstrukturen im Rahmen aktueller, multiskalarer Kompetenzverteilungen. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung, als auch der Entstehung sozialer Bewegungen und deren Veränderung. Das Modul beschäftigt sich auch mit dem Wandel der lokalen Wohlfahrtsversorgung und den damit verbundenen Machtkämpfen und kulturellen Auseinandersetzungen. Diese Prozesse werden mit Hilfe qualitativer Interviews untersucht.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (10 ECTS)		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 14: Practice Elective Courses	ECTS Punkte	25
Die Zulassung zu Modul 14 setzt innerhalb des Practice Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Dieses Pflichtmodul ist nur von Studierenden des Studienganges mit der Studienspezialisierung Practice Track zu wählen.		
Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden vertiefen mit diesem verpflichtenden Wahlfachkorb ihre bereits erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse mit Fokus auf Anwendungsorientierung durch vertiefende Lehrveranstaltungen aus fachnahen Disziplinen. Damit schärfen die Studierenden ihr gewähltes Spezialisierungsprofil, das zu einer fachnahen Anwendung in der beruflichen Praxis befähigt. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen muss vorab von der zuständigen Koordinationsstelle an der VUB genehmigt werden.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (25 ECTS)		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 15: Practice Internship	ECTS Punkte	15
Die Zulassung zu Modul 15 setzt innerhalb des Practice Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Ein Praktikum im Ausmaß von 15 ECTS.		
Das Praktikum ist nur von Studierenden des Studienganges mit der Studienspezialisierung Practice Track zu wählen.		
Studienziele (Kompetenzen): Ziel ist es, den Studierenden erste Praxiserfahrung und erweiterte fachnahe Inhalte mit anwendungsorientierter Spezialisierung zu vermitteln, um ihr gewähltes Ausbildungsprofil zu schärfen. Es handelt sich um ein verpflichtendes Modul, das an Partnerinstitutionen oder selbstgewählten Einrichtungen, Institutionen oder Unternehmen mit fachnaher Ausrichtung abgelegt wird. Die passende Zuteilung zum Praktikum obliegt der zuständigen Koordinationsstelle an der VUB.		
Der Leistungsnachweis erfolgt auf Basis eines schriftlichen „traineeship report“.		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 16: Research Elective Courses	ECTS Punkte	25
Die Zulassung zu Modul 16 setzt innerhalb des Research Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Prüfungsimmanente oder Nicht-Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung(en)		
Dieses Pflichtmodul ist nur von Studierenden des Studienganges mit der Studienspezialisierung Research Track zu wählen.		
Studienziele (Kompetenzen): Die Studierenden vertiefen mit diesem verpflichtenden Wahlfachkorb ihre bereits erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse mit Fokus auf weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung durch vertiefende Lehrveranstaltungen aus fachnahen Disziplinen. Damit schärfen die Studierenden ihr gewähltes Spezialisierungsprofil, das zu einer fachnahen Anwendung in der wissenschaftlichen Praxis (Doktoratsstudium) befähigt. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen muss vorab von der zuständigen Koordinationsstelle an der VUB genehmigt werden.		
Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (25 ECTS)		

Verantwortlich: Vrije Universiteit Brussel (VUB)		
Modul 17: Research Internship	ECTS Punkte	15
Die Zulassung zu Modul 17 setzt innerhalb des Research Tracks den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 8 voraus. Sollten nur einzelne Lehrveranstaltungen dieser Module nicht positiv abgeschlossen sein, kann auf Antrag an das studienrechtlich zuständige Organ von dieser Zulassungsbedingung abgesehen werden. Die vollständige Absolvierung aller Module ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachzuweisen.		
Ein Praktikum im Ausmaß von 15 ECTS.		
Das Praktikum ist nur von Studierenden des Studienganges mit der Studienspezialisierung Research Track zu wählen.		

Studienziele (Kompetenzen): Ziel ist es, den Studierenden erste Praxiserfahrung und erweiterte fachnahe Inhalte mit wissenschaftlicher Spezialisierung zu vermitteln, um ihr gewähltes Ausbildungsprofil zu schärfen. Es handelt sich um ein verpflichtendes Modul, das an Partnerinstitutionen oder selbstgewählten Einrichtungen, Institutionen oder Unternehmen mit fachnaher Ausrichtung abgelegt wird. Die passende Zuteilung zum Praktikum obliegt der zuständigen Koordinationsstelle an der VUB.

Der Leistungsnachweis erfolgt auf Basis eines schriftlichen „traineeship report“.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus Vertretern der Universitäten VUB, ULB, UW, UK, UAM und UCM zusammensetzt, nach einer Präsentation der Abschlussarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Folgende Beschreibungen beziehen sich auf Lehrveranstaltungen, die an der UW angeboten werden.

Vorlesungen (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Stadtforschung sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen qualitativen und quantitativen Methoden (z.B. Umfragen und Interviews, Archivauswertungen, statistische Auswertungen, zeitliche und räumliche Analysen). Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden. Vorlesungen schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.

Übungen (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die

Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Zur Beurteilung von Übungen (UE) können mündliche Referate, eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zumindest aber eine dieser Leistungsformen.

Vorlesungen mit Übungen (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen. Zur Leistungsbeurteilung werden mehrere schriftliche und/oder mündliche Leistungen herangezogen.

Proseminare (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen, aber auch durch das eigenständige Erarbeiten einer forschungsrelevanten Fragestellung detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Zur Beurteilung von Seminaren (SE) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie weitere schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden.

Exkursionen (EX) [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Der Leistungsnachweis erfolgt durch ein oder mehrere schriftliche oder mündliche Leistungen.

Praktika (PR) [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet). Der Leistungsnachweis erfolgt durch ein oder mehrere schriftliche oder mündliche Leistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen an der Universität Wien gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Vorlesungen und Übungen (VU), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Praktikum (PR) in diesem Curriculum beträgt 60 Studierende. Für Exkursionen (EX) beträgt die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer 30 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen an der Universität Wien richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

§ 10 Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen und Module an der Universität Wien

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung der Universität Wien.

(4) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflichtmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(6) Für Lehrveranstaltungen und Module an den anderen beteiligten Universitäten gelten die jeweils dort vorgesehenen Regelungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den

Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urban Studies unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Studierende, die sich entweder freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen (Abs 3) oder nach Auslaufen des Mastercurriculums Urban Studies (MBL. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 301, 1. (geringfügige) Änderung im MBL. vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 308) diesem Curriculum unterstellt werden (Abs 4), können nur die Spezialisierung „Classical Track“ absolvieren.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Studienpfad

(1) Classical Track

Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	30 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	20 ECTS
Semester 3	Kopenhagen (KU)	20 ECTS
Semester 4	Madrid (UAM, UCM)	20 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS
Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	
1.	Geographies of a Globalizing Europe	6 ECTS
2.	Urban Social Geography	6 ECTS
3.	Urban Sociology	5 ECTS
4.	Urban Economic Geography	5 ECTS
5.	Urban Analysis I & II	8 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	
6.	Urban Transitions	7 ECTS
7.	Urban Planning and Development	7 ECTS

8.	Urban Analysis III	6 ECTS
Semester 3	Kopenhagen (KU)	
9.	Urbanism and Architecture	8 ECTS
10.	Urban Culture and Cultural Theory	8 ECTS
11.	Urban Analysis IV	4 ECTS
Semester 4	Madrid (UAM, UCM)	
12.	The Sustainable and Liveable City	10 ECTS
13.	Governance and Local Welfare	10 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS

(2) Practice Track

Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	30 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	20 ECTS
Semester 3	Brüssel (VUB, ULB) oder Wien (UW) oder Partneruniversitäten	25 ECTS
Semester 4	Brüssel (VUB, ULB) oder Wien (UW) oder Partneruniversitäten	15 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS
Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	
1.	Geographies of a Globalizing Europe	6 ECTS
2.	Urban Social Geography	6 ECTS
3.	Urban Sociology	5 ECTS
4.	Urban Economic Geography	5 ECTS
5.	Urban Analysis I & II	8 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	
6.	Urban Transitions	7 ECTS
7.	Urban Planning and Development	7 ECTS
8.	Urban Analysis III	6 ECTS
Semester 3	Curriculumabhängig	
14.	Practice Elective Courses	25 ECTS
Semester 4	Curriculumabhängig	
15.	Practice Internship	15 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS

(3) Research Track

Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	30 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	20 ECTS
Semester 3	Brüssel (VUB, ULB) oder Wien (UW) oder Partneruniversitäten	25 ECTS
Semester 4	Brüssel (VUB, ULB) oder Wien (UW) oder Partneruniversitäten	15 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS
Semester 1	Brüssel (VUB, ULB)	
1.	Geographies of a Globalizing Europe	6 ECTS
2.	Urban Social Geography	6 ECTS
3.	Urban Sociology	5 ECTS
4.	Urban Economic Geography	5 ECTS
5.	Urban Analysis I & II	8 ECTS
Semester 2	Wien (UW)	
6.	Urban Transitions	7 ECTS
7.	Urban Planning and Development	7 ECTS
8.	Urban Analysis III	6 ECTS
Semester 3	Curriculumabhängig	
16.	Research Elective Courses	25 ECTS
Semester 4	Curriculumabhängig	
17.	Research Internship	15 ECTS
Semester 1-4	Masterarbeit und Defensio	30 ECTS

Anhang 2

Weitere Informationen (zB zum Aufnahmeverfahren) werden auf der Homepage <https://4cities.eu> bekannt gegeben.